

bischof von Magdeburg, doch vergebens. Wir besitzen aus dieser Zeit und in dieser Angelegenheit (1473, August 9) einen Brief der verwittweten Kurfürstin an ihren Schwager, welcher ein trauriges Bild von der trüben Stimmung, dem Herzenskummer und der Vereinsamung der hohen Frau gewährt. Sie klagt, dass sich die Angelegenheit ihrer Tochter so in die Länge ziehe, „das geht uns nahe zu Herzen, und wir bekümmern uns heftig darum, und da wir hier elend sind, und bei niemand, denn allein bei E. L. Zuflucht, Hilfe und Rath wissen zu suchen, bitten wir E. L. auf das beste, Ihr wollet unser Elend und Betrübniß ansehen und Euch unsere Tochter befohlen lassen sein, sie im Besten zu bedenken, dass sie versorgt werde. Das wollen wir um E. L. gegen Gott verbitten“<sup>48)</sup>.

Katharina starb am 23. August 1476, erst 55 Jahre alt; sie erlebte es also nicht mehr, ihr Schmerzenskind Margaretha mit Herzog Bogislav von Pommern vermählt zu sehen<sup>49)</sup>; es blieb ihr aber auch der Schmerz erspart, den traurigen Verlauf dieser Ehe zu erleben, die schliesslich dahin führte, dass gegen Margaretha der schwerste Vorwurf, der eine Frau treffen kann, nicht bloss erhoben, sondern auch durch beschworene Zeugnisse unterstützt wurde. Dass freilich diese Anklage in ihrer ganzen Schwere habe aufrecht erhalten werden können, ist billig zu bezweifeln, da Pommern schliesslich die von ihm verweigerte Rückgabe der Mitgift der kinderlos verstorbenen Margaretha im Jahre 1529 — so lange hatte der schmähliche Prozess gedauert — zu leisten genöthigt wurde<sup>50)</sup>.

Von ihrer Familie, sicherlich im Einklang mit ihren eigenen Neigungen, für das Kloster bestimmt, dann aus-

<sup>48)</sup> Riedel, B. V, 215, 218, 234. Supplem. 96. B. V, 228, 207, 231. C. III, 100.

<sup>49)</sup> Die Werbung ist vom 28. Febr. 1477 datiert, Riedel, B. V, 260; die Heirath erfolgte in demselben Jahre zu Prenzlau, Riedel, Supplem. 130, der undatierte Morgengabe-Brief steht l. c. 120. Anlässlich der Verlobung wird erzählt, der Kurfürst habe dem Herzog die Hand gereicht mit den Worten: „Lieber Oheim, hiermit verlehne ich euch Land und Leute“, worauf dieser mit den Worten: „nee, Markgrof, dat is so nich gemeent; dar schulden ehr dree söwen düwel dorch foahren“ davongeritten und nur mit Mühe zur Umkehr bewogen worden sei.

<sup>50)</sup> v. Raumer II, 261, 307. Leutinger, Topogr. prior, p. 39, posterior, p. 83.